



Bezirkshauptmannschaft Murtal

Bearb.: Theresia Burgsteiner
Tel.: +43 (3572) 83201-263
Fax: +43 (3572) 83201-550
E-Mail:
bhmt_veterinaerreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHMT-28641/2021-12

Bezug:

Judenburg, am 29.11.2021

Ggst.: Geflügelpest Herbst 2021 - Festlegung von Risikogebieten in
Österreich; Kundmachung der 3. Novelle der
Geflügelpestverordnung 2007, BGBlA_2021_II_488

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Gesundheit und Pflegemanagement, teilt mit, dass am 25.11.2021 der erste Fall von Geflügelpest in Österreich (Fischamend, Niederösterreich) von der AGES bestätigt wurde und daher die 3. Novelle der Geflügelpest-Verordnung 2007, BGBl II/488, (Änderung der Anlage I) mit 26.11.2021 in Kraft tritt. Mit dieser Änderung werden Gebiete mit erhöhtem Risiko festgelegt, in denen Maßnahmen gemäß § 8 der Geflügelpest-Verordnung angeordnet werden.

Die 3. Novelle 2021 der Geflügelpest-Verordnung 2007 mit den Gebieten mit erhöhtem Risiko wird im Anhang mit dem Ersuchen um Kenntnisnahme bzw. den betroffenen Gemeinden zur weiteren Veranlassung (Kundmachung in ortsüblicher Weise) weitergeleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Der Bezirkshauptmann-Stellvertreter i.V.

Dr.med.vet. Brigitte Cecon
(elektronisch gefertigt)

Beilagen